

Der lange Weg einer Julius-Bär-CD

Das Verfahren gegen den Bank-Bär-Manager Rudolf Elmer kommt voran. Die Bank gibt ihren Widerstand gegen die Auswertung ihrer Daten durch Ermittler auf.

Von Thomas Knellwolf

Als es am Freitag der Vorwoche so weit war, da kamen sie alle: die Justizvertreter, die Anwältin Rudolf Elmers, der sich als Whistleblower sieht und nicht als Datendieb, der Rechtsvertreter seines ehemaligen Arbeitgebers, ein Zürcher Kantonspolizist. Nach Jahren der Untersuchung wurden Datenträger mit Bankinformationen amtlich entsiegelt, die der Geschäftsführer der Julius Baer Bank & Trust Company auf den Cayman Islands bei seinem Abgang aus dem Steuerparadies in der Karibik mittaufen lassen und verschickt haben soll.

Elmers Entlassung ist nun fast schon ein Jahrzehnt her, doch mit der Entsiegelung kommt das international beachtete Verfahren wegen Bankgeheimnisverletzung gegen den Wirtschaftsprüfer einen entscheidenden Schritt weiter. Für das Zürcher Obergericht sind drei CD-ROMs von Wichtigkeit. Die Bedeutung scheinen das Bezirksgericht und die Staatsanwaltschaft Winterthur, die den Fall untersucht hat, unterschätzt zu haben. Jedenfalls hatten sie keine vertiefte Kenntnis, was sich überhaupt auf den Datenträger befand, als Elmer in erster Instanz zu einer bedingten Geldstrafe von 240 Tagessätzen verurteilt wurde.

Unkooperative Bank

Elmers Strafverteidigerin hatte sich schon vor fast sieben Jahren auf den Standpunkt gestellt, der Fall sei im Kanton Zürich am falschen Ort, weil es um Bankinformationen von den Cayman Islands gehe. Der Einwand hatte der Strafverfolgung lange wenig Eindruck gemacht - bis das Obergericht im vergan-



Whistleblower Rudolf Elmer im September 2011 in Rorbas. Fot: Sabina Hlobst

einen zweiten an die Zürcher Fiskalbehörde. Der Beschuldigte bestreitet hingegen, eine dritte CD anonym an die Redaktion der inzwischen eingegangenen Wirtschaftszeitung «Cash» geschickt zu haben. Sonderbar ist in diesem Zusammenhang, dass «Cash» von Daten bis zum Jahr 2003 schrieb. Julius Bär hatte Elmer bereits Ende 2002 entlassen.

Doppelspiel eines Verlags

Interessant ist auch der lange Weg der CD, welche die Strafverfolger nun auswerten dürfen. Auch «Cash» hatte sich - mit Verweis auf Quellschutz - gegenüber der Staatsanwaltschaft geweigert, die Daten herauszugeben. Anders als Julius Bär konnte die Zeitung dazu auch nicht gezwungen werden. Offenbar betrieb der Ringier-Verlag, zu dem «Cash» gehörte, aber ein Doppelspiel.

Aus einem Bericht der Kantonspolizei Zürich, der dem «Tages-Anzeiger» vorliegt, geht hervor, dass die Hausanwälte des Medienhauses aus der Zürcher Kanzlei Ritter & Schwaibold die Disc an die Rechtsvertreter von Julius Bär weitergaben - und somit ihre anonyme Quelle nicht schützen. Die Kantonspolizei schreibt, dass sie am 9. August 2005 vom Anwalt der Bank mitgeteilt bekam, «dass tags zuvor in der Kanzlei Ritter & Schwaibold den Geschädigtenvertretern das Original der «Cash-CD-ROM zur Erstellung einer Kopie zur Verfügung überlassen wurde». Julius Bär war dann aber nicht bereit, die Informationen an die Ermittler weiterzugeben. Die Kantonspolizei musste sich mit einem Musterpapier begnügen. Bis zum vergangenen Freitag.

sich auf das Geschäfts- und Bankgeheimnis. Nachdem sie mit dieser Argumentation kürzlich beim Obergericht abgeblitzt war, gab sie ihren Widerstand auf. Julius Bär hat auf einen Weiterzug ans Bundesgericht verzichtet und somit auch auf den Versuch, Kundendaten weiter zu schützen. Der Leitende Staatsanwalt Rolf Jäger bestätigt auf Anfrage, dass die Entsiegelung stattgefunden hat. Er will allerdings nichts zur Auswertung sagen.

Den einen Datenträger, der nun im Zentrum des Interesses steht, hatte Elmer - wie er einräumte - an die Eidgenössische Steuerverwaltung verschickt,

0,000 Prozent die Postfinance laufen für Käufer

gross das Anlegen und dreijähriger Laufzeit für Käufer. Sprecher Marc Andermatt erläuterte, dass die Zinsen gründeten die Zinsen auf den Zinsspitzen aufgrund der Zinssituation in höheren Vergütungen gab er zu bezahlten Zinssätze bei Kas- rungsgemäß rassig, wie sie gesund auch wieder stellten. Kasenobligat finance «keine Kreditlinie im Vordergrund der Unternehmenskonditionen. Im Deposito- sowie (E-Deposito) Postfinance im traktive Konditionen der Zürcher Kantone auch die zwei Grosskunden mit starken Gebühren folgen. Führen wollen dem Betrieb 0-Prozent-Verzinsungen unter den Konditionen. «Grundsätzlich hielt die Staatssinnahme fest. So Suisse und UBS bietet anstelle von Umgeldkontos eine Entwicklung seitens offiziell. Hinzu wird zu verstehen, dass die Pläne für eine Nutzung am letzten Satz 0,5 Prozent von 2012 verzerrt; dreijährig sie weiterhin mit

Anlagefonds